

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 16.12.2016

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil**

am Montag, den 05.12.2016 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### **Anwesend sind:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

##### **Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

##### **CSU**

Heinrich, Reinhard

Machold, Jens

Russer, Manfred

Vogler, Albert

Wayand, Ludwig

##### **SPD**

Schmid, Martin

##### **FW**

Hechinger, Max

Nerb, Herbert

##### **GRÜNE**

Schnapp, Kerstin

##### **ÖDP**

Haiplik, Reinhard

##### **Verwaltung**

Daser, Sebastian

Emmer, Siegfried

Gassner, Helga

Hafenrichter, Niklas

Huber, Karl

Krenauer, Matthias

Oberhauser, Marina

Reisinger, Walter

Schönauer, Alexandra

Vockrodt, Michaela



Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:36 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung, einschließlich des nachträglich eingefügten Tagesordnungspunktes 11 im öffentlichen Teil, besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Bernd Huber, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Kreisbrandinspektion.

## **Tagesordnung**

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2015 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
3. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2017 (B)
4. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit (B)
5. Durchführung des LEADER-Projektes Mobilität;  
Bericht über die geplante Projektstruktur;  
Beauftragung eines Planungsbüros mit der operativen Durchführung (B)
6. Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)
7. Beschaffung eines HFS Flood-Moduls durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
8. Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene (B)
9. Antrag Caritas-Zentrum Pfaffenhofen auf Erhöhung des Zuschusses für die Schuldnerberatung (B)
10. Bekanntgaben, Anfragen
11. Änderung der Geschäftsordnung des Wirtschaftsbeirates (B)

## **Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Als stellvertretendes beratendes Mitglied im Bereich der Polizei war bisher Herr Norbert Bachmaier bestellt. Herr Bachmaier ist inzwischen versetzt worden. Als Nachfolger wurde Herr Clement Kreitmeier bestellt.

Als Stellvertreter der Jugendamtsleiterin Elke Dürr im Jugendhilfeausschuss war bisher Herr Martin Graf bestellt. Herr Graf wechselt in das Sachgebiet 63. Als Nachfolger soll Herr Christoph Ruppert bestellt werden.

**Herr Heinrich kommt um 14:40 Uhr zur Sitzung.**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Herr Klement Kreitmeier wird als stellvertretendes beratendes Mitglied im Bereich der Polizei im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Herr Christoph Ruppert wird als Stellvertreter der Jugendamtsleiterin Elke Dürr im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

## **Top 2 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2015 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Finkenzeller.

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.10.2016 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2015 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

**a) Feststellung der Jahresrechnung 2015:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 106.626.737,14 € fest.

**b) Entlastung der Jahresrechnung 2015:**

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2015 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**Top 3 Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2017 (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird für das Haushaltsjahr 2017 erneut ein Finanzpaket für die Ilmtalklinik GmbH in Höhe von rund 7,9 Mio. € zu schnüren sein. Die Grundlagen für dieses Paket wurden bereits im Haushaltsjahr 2013 vom Kreistag beschlossen. Im Jahr 2017 sind folgende Beträge in den Haushalt einzustellen:

Verlustausgleich	4.683.000 €	
Kapitaleinlagen	1.000.000 €	
Anlagevermögen	250.000 €	
<u>Sanierungsinvestitionen</u>	<u>2.000.000 €</u>	(je 1,0 Mio. € für Brandschutz und Generalsanierung)
Summe	7.933.000 €	

Insofern soll die Verwaltung ermächtigt werden, je nach Bedarf im Haushaltsjahr 2017 die entsprechenden Beträge auszuführen. Damit kann verhindert werden, dass eine Eilentscheidung des Landrats bei einem möglichen Zahlungsfluss herbeigeführt werden müsste.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Ermächtigung auf den möglichen Verlustausgleich in Höhe von 4,6 Mio. € sowie die Kapitaleinlagen in Höhe von 1,0 Mio. € zu beschränken. Für die

weiteren Leistungen in Bezug auf das Anlagevermögen und die Sanierungsinvestitionen sind zusätzliche Auszahlungsbeschlüsse erforderlich.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird im Vorgriff auf den Haushalt 2017 ermächtigt, die im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 vorgesehenen Finanzleistungen für den Verlustausgleich in Höhe von 4,6 Mio. € sowie für die Kapitaleinlagen in Höhe von 1,0 Mio. € jederzeit nach Abruf bei Bedarf an die Ilmtalklinik zu erbringen. Für die weiteren Finanzleistungen in Form des Anlagevermögens und der Sanierungsinvestitionen sind weitere Beschlüsse erforderlich.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Top 4 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Im Kreishaushalt 2016 ist für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000,00 € eingeplant. Die Geschäftsführung beantragt nunmehr die Auszahlung des Zuschusses.

Laut Anlagennachweis (Stand Juli 2016) sind in der Ilmtalklinik Betriebsstätte Pfaffenhofen Investitionen in Höhe von 408.317,44 € durchgeführt worden.

Der vom Träger angeforderte Investitionszuschuss wird zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit eingesetzt.

**Beschluss:**

Mit der Auszahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 250.000,00 € an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2016 besteht Einverständnis.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Top 5 Durchführung des LEADER-Projektes Mobilität;  
Bericht über die geplante Projektstruktur;  
Beauftragung eines Planungsbüros mit der operativen Durchführung (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung vom 30.11.2015 unter TOP 8 beschlossen, dass der Landkreis Pfaffenhofen die Leitung des Projekts „Mobilität im ländlichen Raum“ übernimmt und die Verwaltung beauftragt, als ersten Schritt das Projekt vorzubereiten.

Hierzu gehörten die Planung des LEADER-Projekts und das Einrichten einer Projektgruppe. Es wurde geklärt, welche Maßnahmen zur Erreichung des Ziels nötig sind und in welcher Ausgestaltung diese förderfähig sind. Das weitere Vorgehen wurde mit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und der LEADER-Koordinatorin beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ingolstadt abgestimmt.

Im Ergebnis soll nun das LEADER-Projekt „Mobilität in der Isarregion und Pfaffenhofen“, Teilprojekt „Mobilitätskonzept Landkreis Pfaffenhofen - ggf. mit Feldstudie Rohrbach“ in Trägerschaft des Landkreises als Kooperationsprojekt mit der LAG Mittlere Isarregion und der Gemeinde Rohrbach durchgeführt werden.

Dieses soll folgendermaßen aufgebaut sein:

1. Ein Planungsbüro wird mit der Erstellung eines Mobilitätskonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen beauftragt. Dieses soll mit breiter und fortlaufender Bürgerbeteiligung durch Workshops und eine Onlineplattform erarbeitet werden.
2. Um auch Daten zum tatsächlichen Nutzungsverhalten einfließen zu lassen, soll für den Teilbereich des Carsharings eine Feldstudie in der Gde. Rohrbach durchgeführt werden, falls der Gemeinderat Rohrbach die entsprechenden Beschlüsse fasst. Das Planungsbüro würde in diesem Fall die hieraus folgenden Daten auswerten und daraus Aussagen zu der Marktfähigkeit solcher Systeme im Landkreis allgemein ableiten. Die hieraus resultierenden Kosten würden durch das Planungsbüro zunächst dem Landkreis Pfaffenhofen als Auftraggeber in Rechnung gestellt, sie würden jedoch in voller Höhe durch die Gde. Rohrbach getragen. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Gde. Rohrbach wird abgeschlossen, falls der Gemeinderat Rohrbach sich für eine Beteiligung an diesem Projekt mit der Feldstudie entscheidet.
3. Die LAG Mittlere Isarregion weist erhebliche strukturelle Parallelen zum Landkreis Pfaffenhofen auf. Dort hatte man ein Leistungsverzeichnis für ein Mobilitätskonzept von einem externen Experten erarbeiten lassen und verfügt bereits über weitere Kenntnisse. Hiervon könnte der Landkreis Pfaffenhofen profitieren. Beide Landkreise können außerdem Gewinn schöpfen aus einem Austausch über den Verlauf der Projekte, dem Austausch zu Problemen oder bei der Diskussion von Vorschlägen. Daher soll das Projekt als Kooperationsprojekt mit der LAG Mittlere Isarregion durchgeführt werden.

Die aus der Kooperation entstehenden Kosten teilen sich der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, und die LAG Mittlere Isarregion. Sollte sich die Gde. Rohrbach zur Beteiligung mit der Feldstudie entschließen, so würde auch sie einen angemessenen Anteil an diesen Kosten tragen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Ausführungen in der beigefügten Projektbeschreibung verwiesen.

Dadurch, dass es sich um ein Kooperationsprojekt handelt, gilt der erhöhte Fördersatz von 60%.

Folgende Kosten entstehen durch dieses Projekt insgesamt:

Auf den zu 1. „Erstellung eines Mobilitätskonzepts für den Landkreis Pfaffenhofen“ genannten Teil entfallen maximal 120 T€ brutto. Für zu 3. Zu 3. „Kooperation mit der LAG Mittlere Isarregion“ fallen maximal 30 T€ brutto an. Der überschießende Betrag bis zu einer Maximalsumme von 267 T€ steht als Spielraum für die Gemeinde Rohrbach zur Verfügung, den der Gemeinderat nach Belieben ausschöpfen kann oder auch nicht. Der Kreis darf nur in Auftrag geben, was der Gemeinderat Rohrbach zuvor beschlossen hat und nachdem eine Kostenerstattungsvereinbarung geschlossen worden ist.

Wenn der volle Fördersatz von 60 % erreicht wird hat der Kreis zu tragen:  $0,4 \times (120 \text{ T€} + 30 \text{ T€}) = 60 \text{ T€}$ , wobei – s.o. – die Kooperationspartner sich an den 30 T€ Kooperationskosten beteiligen, so dass hier noch ein gewisser Mittelrückfluss zu erwarten ist.

Da der Landkreis Pfaffenhofen jedoch in Vorleistung treten muss, ist eine Ermächtigung in Höhe der Gesamtkosten von 267 T€ erforderlich.

In Absprache mit der LAG Landkreis Pfaffenhofen, Frau Glaser, und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, Frau Neu-Schmid, erfolgt die Antragstellung mit Bruttobeträgen, da ansonsten die Mehrwertsteuer nicht mitgefördert würde. Es ist derzeit jedoch unklar, wie sich die Förderbehörde verhält, wenn die beteiligten Körperschaften ihre Optionierung zur Umsatzsteuerpflicht der Kommunen rückgängig machen würden, was möglich ist. Es würde dann 19% zu viel Förderung beantragt worden sein, was nicht nur eine Rückzahlungsverpflichtung sondern sogar eine Strafzahlung nach sich ziehen könnte. Hierzu macht die Förderbehörde derzeit folgende Angabe: „Eine Strafzahlung ist nur zu erwarten, wenn die Mehrwertsteuer unrechtmäßig mit dem ersten Zahlungsantrag beantragt wurde und tatsächlich eine Vorsteuerabzugsberechtigung vorhanden ist.“

Lt. Förderbehörde ist außerdem eine Änderung der Förderrichtlinien zu erwarten, dahin dass die MWST bei Kommunen grundsätzlich nicht gefördert werden kann. Die Rückzahlung würde sich dann entsprechend vermindern.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt und ermächtigt die Verwaltung, die Trägerschaft des LEADER-Projektes „Mobilität im ländlichen Raum“ als Kooperationsprojekt mit der LAG Mittlere Isarregion und ggf. – vorbehaltlich eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses – der Gemeinde Rohrbach auf Grundlage und in der durch die beigefügte Projektbeschreibung dargestellten Form zu übernehmen und die hierfür notwendigen Schritte zu unternehmen, insbesondere die beigefügte Kooperationsvereinbarung abzuschließen und ein Planungsbüro mit der operativen Durchführung zu beauftragen bis zu einer Gesamtsumme von maximal 267 T€.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

## **Top 6      Kreiszuschuss für die Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm gewährt seit mehreren Jahren zur Bekämpfung der Varroa-Bienenkrankheit Kreiszuschüsse. Der Freistaat Bayern hat sich seit der Eingliederung der Veterinärämter in die Landratsämter aus dieser Förderung zurückgezogen.

Die Gesamtaufwendungen für die diesjährige Varroa-Bekämpfung belaufen sich auf 12.308,92 €. Der Imkerverband ist bereit, die Hälfte der Aufwendungen zu übernehmen, ein weiteres Viertel wird von der EU getragen. Der Zuschuss des Landkreises beträgt 2.585,91 €, dies entspricht einem Fördersatz von 25 % der Nettoaufwendungen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Imkerkreisverband für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 2.585,91 € sowie 500,00 € für den Gesundheitsdienst zu gewähren. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei der Förderung der Landwirtschaft eingeplant.

### **Beschluss:**

Dem Imkerkreisverband Pfaffenhofen wird zur Bekämpfung der Varroa-Bienenseuche im Haushaltsjahr 2016 ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.585,91 € sowie für den Bienen-gesundheitsdienst ein Zuschuss von 500,00 € gewährt

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

## **Top 7      Beschaffung eines HFS Flood-Moduls durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

Im Jahr 2009 wurde vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ein Hytrans-Fire-System (HFS), bestehend u. a. aus einer HFS HydroSub 150 (= Pumpeinheit) und dem HFS Combi-Container-5500 (Schlauchlager), beschafft. Stationiert und betrieben wird dieses durch die Werkfeuerwehr Airbus in Manching. Der große Vorteil dieses Systems liegt darin, eine große Menge Löschwasser ohne Zwischenpumpen über eine lange Wegstrecke zu befördern (4.000 - 4.500 l/min bei 8 bar über 1.500 m). Es kann bei Bränden (und bedingt bei Hochwasserlagen) eingesetzt werden.

Die Kreisbrandinspektion plante zusammen mit dem Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes die Erweiterung des HFS um das sogenannte Flood(Hochwasser)-Modul. Laut Kreisbrandinspektion ist dies vor allem für einen effektiven Hochwasserschutz zwingend erforderlich. Das HFS mit Flood-Modul (zum drucklosen Abpumpen über eine Strecke von ca. 100 m) erreicht eine Fördermenge von ca. 45.000 – 50.000 l/min (zum Vergleich: eine standardmäßige Tragkraftspritze PFPN 10-1000 bringt eine Förderleistung von 1.000 l/min). Das Flood-Modul soll wie bereits das Hytrans-Fire-System bei der Werkfeuerwehr Airbus stationiert werden und könnte nach Vorschlag der Kreisbrandinspektion z. B. auf einem Tandemanhänger mit Plane und Spriegel (noch zu beschaffen, Preis ca. 5.000 € und daher wesentlich

günstiger als das von Hytrans Systems angebotene Transportmodul für 18.856,00 €) verlastet werden. Die Stationierungs- und Nutzungsvereinbarung ist noch zu ergänzen. Als untere Katastrophenschutzbehörde ist das Landratsamt hierfür vollumfänglich zuständig und trägt auch die gesamten Kosten. Die Anschaffung muss demnach vom Landkreis selbst durchgeführt werden.

Der Preis beträgt 150.932,00 € inklusive Einweisung.

Haushalts- und vergaberechtliche Aspekte:

Beim HFS Flood-Modul handelt es sich um eine Erweiterung speziell für die HFS HydroSub 150 Pumpeinheit. Bereits diese wurde durch den Landkreis Pfaffenhofen von der Firma Hytrans Systems aus den Niederlanden bezogen. Eine Ausschreibung wäre also nicht wirtschaftlich, da es sich um einen Eigenbau der Firma Hytrans Systems handelt und kein anderer Anbieter eines mit dem HFS kompatiblen Systems bekannt ist. Nur auf diese Weise ist die Funktionssicherheit sichergestellt.

Aufgrund einer Verzögerung der für 2016 geplanten Beschaffung des ELW UG-ÖEL stehen noch Mittel zur Verfügung, mit welchen die seit längerem geplante Beschaffung des Flood-Moduls begonnen werden könnte.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Auftrag in Höhe von 150.932,00 € gemäß Angebot an die Firma Hytrans Systems zu erteilen.

Aufgrund des innergemeinschaftlichen Erwerbs ist der Betrag von 150.932,00 € direkt an die Firma Hytrans Systems (Niederlande) zu entrichten und gleichzeitig die Mehrwertsteuer i. H. v. 28.677,08 € abzuführen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen entsprechend zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt ein neuer Ansatz für die zweite Teilzahlung.

**Beschluss:**

Die Firma Hytrans Systems, NL-8531 AA Lemmer, erhält den Auftrag für die Fertigung des HFS Flood-Modul in Höhe von 150.932,00 €.

Die anfallende Mehrwertsteuer i. H. v. 28.677,08 € wird in Deutschland abgeführt.

Vor Anschaffung soll auf politischem Weg abgeklärt werden, ob für die beabsichtigte Beschaffung durch den Freistaat Bayern eine Förderung aus dem Katastrophenschutz-fonds oder der Feuerwehruwendungsrichtlinie möglich ist.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Top 8      Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene (B)**

**Sachverhalt/Begründung**

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. ILM hat letztmals im Jahr 2008 die Gebührenordnung für Feldgeschworene neu gefasst. Seitdem wurde keine Gebührenerhöhung mehr vorgenommen.

Im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm werden derzeit 12,00 € pro Stunde gewährt. 8,00 € pro Stunde erhält der Feldgeschworene falls er bei der Vermessung keine Mithilfe leistet oder leisten kann, d. h. wenn er gerufen wurde, aber sich herausstellt, dass er doch nicht gebraucht wird.

Dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) Pfaffenhofen wurde von Feldgeschworenen und Gemeinden die Bitte angetragen, sich für eine moderate Erhöhung des Stundensatzes einzusetzen.

Die beigefügte Aufstellung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen hat ergeben, dass einige Landkreise bereits mehr als 15,00 € pro Stunde bezahlen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feldgeschworenengebühr im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm in § 1 der Gebührenordnung von bisher 12,00 € auf 15,00 € anzuheben. Die Gebühr nach § 2 der Gebührenordnung, sofern der Feldgeschworene bei der Vermessung keine Mithilfe leistet bzw. leisten kann, soll von bisher 8,00 € auf 9,00 € angehoben werden.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene (Gebührenerhöhung gem. Sachverhalt) wird beschlossen. Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

## **Top 9 Antrag Caritas-Zentrum Pfaffenhofen auf Erhöhung des Zuschusses für die Schuldnerberatung (B)**

### **Sachverhalt/Begründung**

#### **I. Ausgangslage**

Mit Sitzungsvorlage Nr. 2015/2355 für den Sozialausschuss vom 16.11.2015 wurde das Thema Schuldnerberatung aufgegriffen und zustimmend auf den Weg gebracht. Der Abschluss einer neuen Vereinbarung bedarf noch der Zustimmung durch den Kreisausschuss.

Seit 2002 führt das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen flächendeckend für den ganzen Landkreis diese Beratung durch und wird durch den Landkreis Pfaffenhofen bezuschusst. Seit dem Jahr 2012 beträgt dieser Zuschuss jährlich 76.000,00 Euro.

Der örtliche Kreisrechnungsprüfer hat in seinem Bericht vom 31.08.2015 (Nr. 28/2016) auf § 17 Abs. 2 SGB II hingewiesen, wonach geregelt ist, dass bei Vergütungen an Dritte für entsprechende Leistungen mit dem Dritten eine Vereinbarung über

1. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen,

2. die Vergütung, die sich aus Pauschalen und Beiträgen für einzelne Leistungsbereiche zusammensetzen kann und
3. die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen bestehen soll.

Dieser Bericht floss in die Sitzungsvorlage für den Sozialausschuss vom 16.11.2015 zum gegenständlichen Thema mit ein. Der Sozialausschuss nahm mit dieser Sitzungsvorlage zustimmend zur Kenntnis, dass die jährliche Vergütung für diese Leistung im Bereich der Personalkosten aufgrund der Tarifabschlüsse und einhergehenden Kostensteigerungen um jährlich 2,5 % erhöht wird. Eine entsprechende Regelung schlägt auch der Kreisrechnungsprüfer in seinem o.g. Bericht vor.

Wesentliche Ziele einer neuen Vereinbarung sind die Umsetzung der Anregungen des Kreisrechnungsprüfers und die Dynamisierung der Kostenerstattung, um eine wiederkehrende Anpassung und Befassung der Kreisgremien zu vermeiden.

## II. Verhandlungsergebnis

Mit dem Caritas-Zentrum Pfaffenhofen wurde ein Vertragsentwurf verhandelt, der auf einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Landkreis Freising basiert. Der nachfolgend dargestellte, wesentliche Vertragsinhalt wurde vorbehaltlich Zustimmung im Kreisausschuss abgestimmt:

1. **Vertragsgegenstand** ist die Erbringung individueller Schuldnerberatungsleistungen und der freie, kostenlose und anonyme Zugang hierzu für betroffene Bürger aus dem Landkreis Pfaffenhofen mit 35 Fachkraftstunden und 14 Verwaltungsstunden pro Woche. Eine Abweichung von bis zu 7,5 % ist ohne neue Vertragsvereinbarung, aber nur mit Information des Zuschussgebers möglich. Bei einer wöchentlichen Abweichung von mehr als 7,5 % von 35 Stunden im Jahresdurchschnitt werden zu viel ausbezahlte Gelder entsprechend rückerstattet.
2. Basierend auf dem in 2012 bewilligten jährlichen Zuschuss von 76.000,- € und einer jährlichen Steigerung von 2,5 % beträgt die **Vergütung** ab 2016 gemäß vorgenanntem Sozialausschussbeschluss 83.600,- €. Da die Caritas die Erhöhung hauptsächlich wegen steigender Personalkosten begründet wurde abgestimmt, dass aus diesem Betrag ein Anteil von 7.600,- € fest als Sachkostenpauschale vereinbart wird und ein Anteil in Höhe von 76.000,- € für die Personalkosten angesetzt wird und nur der Personalkostenanteil der jährlichen Steigerung von 2,5% unterliegt.

Die Auszahlung erfolgt in Monatsraten.

3. Die **Laufzeit** beginnt rückwirkend zum 01.01.2016 auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende möglich. Bei Leistungsdefiziten kann das Landratsamt den jährlichen Zuschuss entsprechend kürzen; das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
4. Die Caritas hat jeweils bis zum 31. März des Folgejahres einen **Verwendungsnachweis** für die Vergütung für das abgelaufene Jahr vorzulegen. Vereinbarungen zur Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit, die wirklich messbar sind, sind zum Thema Schuldnerberatung naturgemäß schwierig. Es wird daher angestrebt, dies in den Text dieses Verwendungsnachweises mit aufzunehmen. Als Kriterium für eine erfolgreiche Beratung kann die Schuldenbereinigung herangezogen werden, d.h. wie häufig es den Klienten gelungen ist, Schulden im außergerichtlichen Vergleich oder durch Antrag auf ein Insolvenzverfahren zu bereinigen. Dazu ist eine psychische Stabilität notwendig, auch ein Überblick über die Schulden und Verhaltensweisen, die dem Klienten auch zukünftig Schuldenfreiheit ermöglichen. Dies

hat eine gewisse Aussagekraft darüber, wie es in der Beratung gelungen ist, den Klienten zu stabilisieren. Dies sollte im Verwendungsnachweis zukünftig in Zahlen und erläuterndem Text in einem eigenen Abschnitt dargestellt werden.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Aufgaben und Bezuschussung der Schuldnerberatung zwischen dem Caritas-Zentrum Pfaffenhofen und dem Landkreis Pfaffenhofen / Ilm unter den im Vortrag genannten Konditionen zu.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

### **Top 10 Bekanntgaben, Anfragen**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Wayand gibt bekannt, dass der für die Unterstützungsgruppe örtliche Einsatzleitung geplante Anbau am Feuerwehrhaus Baar-Ebenhausen zügig voran geht und die Kosten sich um 40.000 € auf 330.000 € verringert haben. Dies wirkt sich positiv auf die Mietzahlungen aus.

Herr Vogler fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Erhöhung der Bezirksumlage wegen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Herr Landrat berichtet, dass die Anhebung von 2 %-Punkten vom Tisch ist.

### **Top 11 Änderung der Geschäftsordnung des Wirtschaftsbeirates (B)**

#### **Sachverhalt/Begründung**

Herr Landrat Martin Wolf informiert, dass der Wirtschaftsbeirat eine neue Geschäftsordnung erhalten soll. Im Wirtschaftsbeirat soll es künftig einen sechsköpfigen Vorstand mit einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern geben. Ferner soll die Option aufgenommen werden, ehemalige Vorstandsmitglieder zu Ehren-Mitgliedern zu ernennen.

Frau Schnapp regt im Namen von Herrn Dörfler an, dass auch ein Vertreter des DGB als geborenes Mitglied im Wirtschaftsbeirat aufgenommen werden soll.

Herr Heinrich spricht sich dafür aus, dass der Wirtschaftsbeirat ausschließlich aus Unternehmensvertretern besteht.

Zudem hat Frau Schnapp einige redaktionelle Anmerkungen:

#### **§ 1**

Im Text muss es anstatt § 40 a - § 41 heißen.

Im dritten Absatz wird auf acht Zeilen das KUS erklärt.

§ 3

Nr. 1

Wer vertritt den Wirtschaftsbeirat nach außen?

Nr. 4

Hier müsste es richtig heißen: Ehemalige Vorstandssprecher ...

§ 4

An den Sitzungen nehmen der Landrat und der Vorstand des KUS teil. Sachkundige Personen können hinzugezogen werden.

§ 5

Die Sitzungsprotokolle sollen auch die Fraktionsvorsitzenden im Kreistag erhalten.

Herr Landrat erklärt, dass der Wirtschaftsbeirat nichtöffentlich tagt und die Protokolle deshalb nur die Mitglieder erhalten.

Abstimmungen zu den Anträgen

1. Antrag von Frau Schnapp:

Im Wirtschaftsbeirat soll auch ein Vertreter des DGB als geborenes Mitglied aufgenommen werden.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	9

2. Antrag von Herrn Heinrich:

Der Wirtschaftsbeirat besteht ausschließlich aus Unternehmensvertretern.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2

3. Antrag von Frau Schnapp:

Bei § 3 Nr. 4 wird das Wort „Ehemalige“ Vorstandssprecher aufgenommen.

Bei § 4 wird folgender Satz aufgenommen: Nr. 5 Sachkundige Personen können zu den Sitzungen eingeladen werden.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der neuen überarbeiteten Geschäftsordnung für den Wirtschaftsbeirat im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm zuzustimmen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Herr Schmid verlässt die Sitzung um 16:02 Uhr.**

Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:22 Uhr.

---

Landrat Martin Wolf

---

Protokoll: Helga Gassner